



Foto 2: Wiesentümpel (STG) in Grünland (H&M 22.03.2019)

Auf der nördlichen Grünlandfläche mit Obstbaumanpflanzung findet sich ein sehr kleiner, nur selten wasserführender Tümpel (STG), welcher als geschütztes Biotop (GB-LER-1256-1) ins Verzeichnis des Landkreises aufgenommen wurde. Dieser wird randlich von Erlen gesäumt wird, die 2021/2022 teils auf den Stock gesetzt wurden (→ Foto 3).



Foto 3: Kleiner Wiesentümpel (STG) auf nördlicher Grünlandfläche (H&M 17.10.2022)

Bei den Tümpeln handelt es sich um Biotoptypen der Wertstufe III.



#### Südwestlicher, lückig bebauter Bereich

Dieser Bereich gliedert sich in eine Bauzeile mit fünf Häusern direkt an der Siebestocker Straße (Kreisstraße 66). Die Bebauung setzt sich nach Norden fort mit zwei Häusern an einer privaten Zufahrt. Es finden sich größere Gartenflächen sowie teils auch Grünland. Es erfolgte eine Differenzierung in folgende Teilbereiche:

#### <u>Hausgrundstück - Siebestocker Straße 45</u>

Dem Biotoptyp Heterogenes Hausgartengebiet (PHH) wurde der Garten des Hauses Siebestocker Straße 45 zugeordnet, welcher befestigte Flächen, Zierrasen und Beete mit Ziergehölzen aufweist, teils aber auch brachliegende Bereiche. Es handelt sich um ein Biotop der Wertstufe I:

#### Hausgrundstücke - Siebestocker Straße 35 bis 41

Diese vier Hausgrundstücke werden als Neuzeitlicher Ziergarten (PHZ) eingestuft. Diese sind durch befestigte Flächen, Beete und Zierrasen charakterisiert. Einige größere heimische Bäume (Esche, Bergahorn, Birke) finden sich im Grenzbereich zwischen Haus Nr. 39 und 41 (→ Foto 4). Es handelt sich um ein Biotop der Wertstufe I.



Foto 4: Ziergarten (PHZ) mit randlichen Bäumen

Das an der Straße stehende Haus Nr. 37 wurde abgerissen und rückwärtig – in die Bauzeile eingegliedert – ein Neubau errichtet. Somit handelt es sich hier teils noch um eine Baustelle (OX). Es erfolgte eine Umgestaltung des Bereiches, welcher auch eine Entnahme von Bäumen umfasste.





Foto 5: Standort abgerissenes Haus Siebestocker Straße 37 (H&M 10.10.2022)

#### Unbebautes Grundstück im Eckbereich von Siebestocker Straße und privater Zufahrt

Dieses Grundstück wurde vor längerem als Reitplatz angelegt. So hat ein Bodenaustausch stattgefunden und es liegt reiner Sandboden vor. Das Luftbild aus 2002 (siehe Luftbildvergleich im GIS des Landkreises Leer³) weist ebenfalls darauf hin. In den letzten Jahren erfolgte eine Nutzung als Pferdeweide, so dass sich eine recht artenreiche Grünlandvegetation ausbilden konnte, die jedoch schütter ist. Vegetationskundlich könnte eine Zuordnung zum geschützten Biotoptyp "Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte" (GMA) erfolgen. Aufgrund der besonderen Standortsituation wird dieser Biotoptyp jedoch nur als Nebencode aufgenommen und die Fläche als "Reitsportanlage" (PSR) klassifiziert und eine Zuordnung zur Wertstufe II.

3

https://lkleer.maps.arcgis.com/apps/StorytellingSwipe/index.html?appid=6951ac02949d4eee9fd56da978bf469a&webmap=f20cb0f370394ef693d42ea5319e5b6c#, Zugriff 13.12.2022





Foto 6: Reitplatz (PSR) als Grünland (GMAw) genutzt (H&M 10.10.2022)

## Private Zufahrt

Diese geteerte Zufahrt zu Haus Nr. 27 und 29 wird als Weg (OVW) klassifiziert ( $\rightarrow$  Foto 7), einem Biotoptyp der Wertstufe I.



Foto 7: Private Zufahrt (OVW)



#### Hausgrundstück an privater Zufahrt - Siebestocker Straße 27

Hier handelt es sich um ein Wohnhaus (Gulfhof) mit neuzeitlichem Ziergarten (PHZ), welcher im rückwärtigen Bereich aktuell auch als Pferdeweide genutzt wird, so dass GET als Nebencode aufgenommen wurde. Es handelt sich um ein Biotop der Wertstufe I.

#### Hausgrundstück an privater Zufahrt - Siebestocker Straße 29 - mit angrenzenden Flächen

Hier handelt es sich um einen als Wohnhaus genutzten, gut erhaltenen Gulfhof. Der als Garten zuzuordnende Bereich umfasst auch Teile angrenzender Flurstücke (s. Anlage 1). Es erfolgt eine Einstufung als Hausgarten mit Großbäumen (PHG), einem Biotoptyp der Wertstufe II. So finden sich hier neben Rasenflächen extensiv gepflegte Bereiche und viele Laubbäume, was teils auch in einer vormaligen Nutzung von Arealen als Baumschule begründet ist.

Besonders bemerkenswert ist eine alte Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit einem Stammdurchmesser von ca. 1,7 m (→ Foto 8). Der Kronenansatz findet sich in einer Höhe von ca. 2,0 m. Der Standort liegt etwas außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und ist in Anlage 1 markiert.



Foto 8: Rotbuche im Hausgarten randlich des Geltungsbereiches (H&M 17.10.2022)

#### <u>Artenarmes Extensivgrünland / Zierrasen</u>

Im Kernbereich findet sich hier eine Grünlandparzelle, welche durch Wolliges Honiggras, Rotes Straußgras, Wiesen-Rispengras, Gew. Rispengras charakterisiert wird und dem Biotoptyp GET zugeordnet wird. Wohl in Hinblick auf die geplante Umwidmung in ein Baugebiet erfolgte in 2022 vermutlich nur ein Schnitt. Der westliche Teil der Parzelle wurde vor kurzem zu Zierrasen (GRA) entwickelt. GET ist der Wertstufe III zuzuordnen, GRA der Wertstufe I (→ Foto 9).





Foto 9: GRA und GET im Kernbereich der 2022 kartierten Fläche

#### Halbruderale Brache

Innerhalb des Plangebietes findet sich ein kleiner Bereich (ca. 0,04 ha), welcher sich nach Norden fortsetzt und insgesamt ca. 0,34 ha groß ist. Hier handelt es sich um Areal, welches 2019 noch dicht mit Gehölzen bewachsen war, danach jedoch gerodet wurde (→ Foto 10). Es erfolgt nun eine Einstufung als "Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte" (UHM), einem Biotop der Wertstufe III.





Foto 10: Halbruderale Brache auf gerodeter Fläche

#### Nördlich angrenzende Bereiche

In nördlicher Richtung setzt sich die Wallheckenlandschaft fort, wobei neben Grünland auch ein Acker anzutreffen ist.

Im Nordwesten schließt sich eine Waldfläche in Form von Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) vermischt mit sonstigem Nadelforst (WZ) an. Die z. T. noch als reihige Pflanzung erkennbare Anordnung des Baumbestandes deutet hier auf die vormalige Nutzung als Baumschule hin.

Innerhalb dieses Waldes verläuft an einem Graben (FGZ) eine Baumreihe aus alten Eichen (→ Foto 11), die aufgrund eines noch teils vorhandenen Erdkörpers und der Aufnahme ins Verzeichnis des Landkreises Leer (Nr. 1.487, → Abb. 1, S. 7) als Baumwallhecke (HWB) klassifiziert wird.





Foto 11: Wallhecke (HWB) im Wald

Am östlichen Rand dieses Gehölzes (→ Foto 12) findet sich ein Bestand des Drüsigen Springkrauts (UNS). Dieses ist insbesondere zu beachten, da eine Ausbreitung dieses Neophyten (*Impatiens glandulifera*) in angrenzende Kompensationsflächen vermieden werden sollte.



Foto 12: Bestand des Drüsigen Springkrautes am Waldrand



### 3.2 Gehölzkontrollen

Auftragsbestandteil war eine Sichtung von Bäumen auf Baumhöhlen, Horste und Flechten.

Eine Kontrolle von Bäumen im Herbst 2022 hinsichtlich Baumhöhlen und Horsten erfolgte im erweiterten Plangebiet und angrenzend. Bäume mit diesbezüglichen Beobachtungen sind in Abb. 2 markiert und nummeriert.

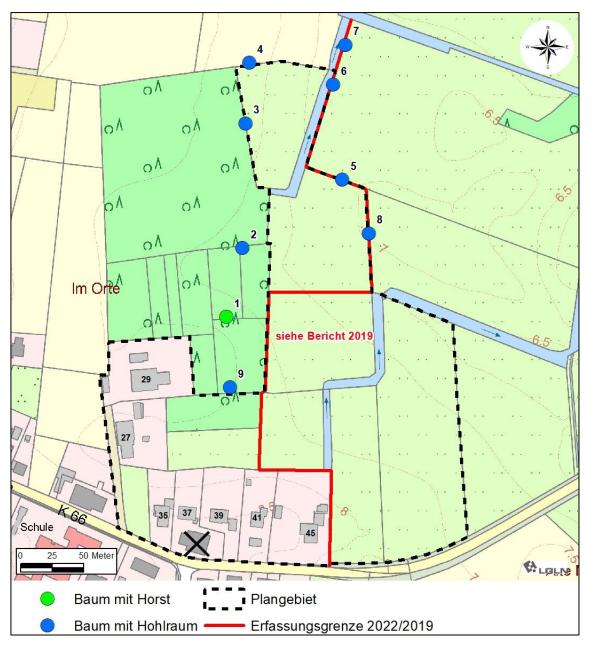


Abb. 2: Sichtungen von Horsten und Baumhöhlen



In nachfolgender Tab. 2 finden sich nähere Angaben zu diesen Bäumen.

Im Baum Nr. 1 wurde ein Nest/Horst gesichtet. Die weiteren Bäume wurden aufgrund von (potenziellen) Hohlräumen aufgenommen.

Tab. 2: Bäume mit Höhlen und Horsten am 08.12.2022

Nr.	Art	BHD <sup>4</sup>	Lage	Sichtung
1	Europäische Lärche	2x25	Waldrand. 30 m westlich Plangebiet.	Nest/Horst in 10 m.
2	Stieleiche	90	Wallhecke an Graben. 20 m westlich Plangebiet.	Stamm auf Südseite unten faul. Ab 2 m beginnt Hohlraum. Kotreste hängen herunter.
3	Stieleiche	70	Wallhecke am westlichen Plangebietsrand (Waldrand).	In 2 m Höhe große Faulstelle mit Hohlraum. Weiterhin 3 Spechthöhlen in 4,0 bis 4,5 m an Nordseite.
4	Zitterpappel	80	Wallhecke am nördlichen Plangebietsrand.	Bodennaher Hohlraum auf Südseite mit Trittspuren, Kot und austretender Wasserdampf. In 6 m Spechthöhle. In 7 m weitere Höhle/Faulstelle bei ausgebrochenem Ast?
5	Stieleiche	45	Wallhecke am nördlichen Plangebietsrand.	Spechthöhle in 5 m auf Ostseite.
6	Stieleiche	50	Wallhecke am östlichen Plangebietsrand.	Viel Totholz. 2 Astlöcher in 4 m eventuell mit kleinen Höhlen.
7	Schwarzerle	45	Wallhecke nördlich Plangebiet. 20 m entfernt.	Viel Totholz. Spechthöhle in 4 m.
8	Sandbirke	40	Wallhecke am östlichen Plangebietsrand.	Etwas Totholz und Astlöcher. Spechthöhle in 5 m (2019 hier Buntspecht kartiert)
9	Sandbirke	50	In PHG. Wenige Meter vom Plangebiet entfernt.	Baum mit etwas Totholz. Spechthöhle in 9 m.

Im Rahmen der Detektorkartierung 2019 wurden im damaligen Untersuchungsgebiet (Baufläche und Wallhecken östlich) im Spätsommer zwei Balzquartiere vom Großen Abendsegler sowie ein Balzquartier der Rauhautfledermaus gefunden. Weiterhin bestand der Verdacht auf ein Sommerquartier einer Fledermausart der Gattung *Myotis*.

Die jetzige Kartierung im Herbst 2022 diente dazu, das Potenzial des erweiterten Plangebietes einzuschätzen.

Festgestellt werden kann, dass sich im Gebiet viele ältere Bäume finden, die Baumhöhlen aufweisen. Es erfolgte allerdings nur eine erste Sichtung per Fernglas vom Boden aus, so dass keine vollständige Erfassung von Hohlräumen vorliegt. Auch wurden Fundstellen nicht hinsichtlich Größe oder Ausformung von möglichen Höhlen kontrolliert.

Die erfassten Bäume wachsen vor allem auf den Wallhecken. Meist handelt es sich um Spechthöhlen, teils wurden aber auch ältere Astlöcher gesichtet, bei denen ein Hohlraum durch Fäulnis entstanden sein könnte. Bei Baumhöhlen kann es sich um Brutstätten von Spechten oder anderen Höhlenbrütern handeln. Für eine Nutzung als Fledermausguartier

\_

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> BHD = Brusthöhendurchmesser



ist eine fortgeschrittene sekundäre Ausformung eines Hohlraumes durch Fäulnis erforderlich.

In Baum Nr. 2 ist ein relevanter Fäulnishohlraum in 2 m Höhe anzunehmen. So war der Stamm morsch und an der Baumhöhle hingen Kotreste o. ä. herunter. Der Baum steht jedoch außerhalb des Plangebietes (→ Foto 13 und Foto 14).

Auch bei Baum Nr. 3 findet sich an der Stelle eines, vor langem herausgebrochenen oder abgesägten, Astes eine größere Faulstelle.

Foto 15 und Foto 16 zeigen exemplarisch zwei Bäume mit (anzunehmenden) Baumhöhlen.

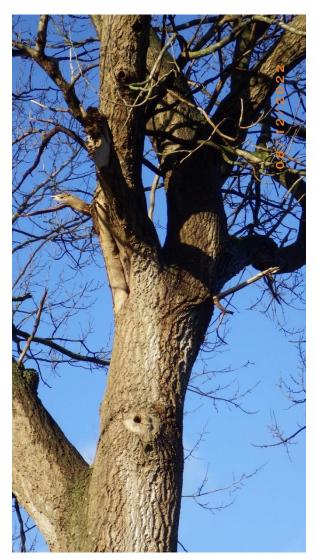


Foto 13: Baum Nr. 2 - morsch im unteren Bereich



Foto 14: Baum Nr. 2 - Hohlraum in ca. 2,0 m Höhe





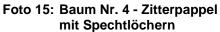




Foto 16: Baum Nr. 6 - Stieleiche mit Astlöchern

Erfassungen bezüglich von Flechten erfolgten aktuell nicht. Die neu hinzugekommenen Wallheckenzüge weisen ein vergleichbares Erscheinungsbild auf, wie die 2019 untersuchten Wallhecken. Nachfolgendes Foto 17 zeigt exemplarisch Flechtenvorkommen am Fuße einer Eiche im nördlichen Plangebiet, welches 2019 nicht näher untersucht wurde.





Foto 17: Flechtenvorkommen an Stieleiche

## 3.3 Potenzialanalyse

Auftragsbestandteil ist eine Potenzialanalyse hinsichtlich Brutvogel- und Fledermausvorkommen auf Grundlage der Habitatausstattung, der erfassten Daten und der Gehölzkontrollen.

#### **Brutvögel**

Bezüglich der Wallheckenlandschaft können für die Vogelfauna die 2019 erfassten Daten zugrunde gelegt werden. Bei dieser Kartierung ergab sich eine Mischung aus Gebüschund Gehölzbrütern sowie von Vögeln der halboffenen Kulturlandschaft. So wurden als Brutvögel Amsel, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Feldsperling, Goldammer, Kohlmeise, Rotkelchen, Singdrossel, Schwanzmeise, Zaunkönig und Zilpzalp erfasst und als Brutzeitfeststellung Gartenbaumläufer, Mäusebussard und Star. Von diesen Arten ist auch nach der aktuellen Roten Liste für Niedersachsen 2021 (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) nur der Star gefährdet.

Dieses Artenspektrum ist auch auf das erweiterte Untersuchungsgebiet übertragbar, so wurden z. B. auch Baumhöhlen gesichtet (s. Kap. 3.2).

Westlich grenzen der Wald und der Garten mit Großbäumen an. Hier können z. B. auch Rabenvögel (Elstern, Eichelhäher, Rabenkrähen) oder Greifvögel (Mäusebussarde) brüten. Ein Baum mit Horst wurde auch im Rahmen der Kartierung gesichtet (s. Kap. 3.2). Neben den oben genannten Arten ist der Wald ein potenzielles Bruthabitat z. B. für Waldohreule, Waldkauz, Ringeltaube, Blaumeise, Fitis, Gartenrotschwanz, Grünspecht und Kleiber.



Im Rahmen der Bestandsbewertung 2019 wurde das Wallheckengebiet nach den Kriterien des ML (2002) der Wertstufe III ("von allgemeiner Bedeutung") zugeordnet. Diese Bedeutung ist auch unter Einbeziehung des Waldes anzunehmen, welcher überwiegend junge Gehölzbestände aufweist. Teils sind jedoch auch Altbaumbestände eingebunden, so durch die randlichen bzw. den Wald querenden Wallhecken.

Für die bereits bebauten Grundstücke ist eine geringe bis allgemeine Bedeutung (Wertstufe II) anzusetzen.

#### Fledermäuse

In 2019 wurde dem dort untersuchten Gebiet (H & M 2019) bei einer Bewertung in Anlehnung an BRINKMANN (1998) eine sehr hohe Bedeutung als Fledermauslebensraum zugeordnet. Maßgeblich für die Bewertung war der Nachweis von mindestens zwei Balzbzw. Paarungsquartieren des in Niedersachsen als gefährdet eingestuften Großen Abendseglers (NLWKN in Vorb.). Von der als "extrem selten bzw. Art mit geografischer Restriktion" eingestuften Rauhautfledermaus wurde ebenfalls ein Balzquartier nachgewiesen. Zudem war das sehr häufige Auftreten der in Niedersachsen als stark gefährdet eingestuften Breitflügelfledermaus wertgebend für das Gebiet.

Es erfolgte in 2019 eine Bewertung der Funktion als Fledermauslebensraum nach folgenden Kriterien verbal-argumentativ:

- Artenspektrum (Diversität)
- Quartierpotenzial und nachgewiesene Fledermausquartiere (Lebensstätten)
- Bedeutung f
  ür die Reproduktion einzelner Arten
- Bedeutung als Jagdhabitat.

Es wurde festgestellt, dass sich das 2019 untersuchte Gebiet als ein verhältnismäßig artenreicher Fledermauslebensraum darstellt. Auch war aufgrund der Anzahl der Detektorfeststellungen während der Begehungen die Aktivität im Gebiet als hoch zu bewerten. Von mehreren Arten wurde häufig Jagdverhalten in größeren Teilen des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Insbesondere für die lokalen Populationen von Großem Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus fungierte das Gebiet als ein offensichtlich essenzielles Nahrungshabitat. Bemerkenswert war die hohe Anzahl an Lautaufnahmen von Fledermäusen aus der Gattung *Myotis*. Da diese Gattung vergleichsweise leise Rufe aussendet, wird sie im Gelände in der Regel deutlich seltener erfasst als lauter rufende Arten (z. B. Großer Abendsegler und Breitflügelfledermaus).

Auch im Rahmen der Dauererfassung konnten, mit Ausnahme der im zentralen nördlichen Untersuchungsgebiet platzierten Horchkiste, nahezu kontinuierlich starke bis sehr starke Fledermausaktivitäten während des Erfassungszeitraumes festgestellt werden. Insofern ist davon auszugehen, dass insbesondere im Umfeld und entlang der Walhecken regelmäßig genutzte Flugstraßen bzw. Jagdgebiete vorliegen.

Für mindestens zwei Fledermausarten hatte das Untersuchungsgebiet eine Bedeutung als Reproduktionshabitat. Dies belegen drei im Spätsommer 2019 aufgefundene Balzquartiere der Arten Großer Abendsegler und Rauhautfledermaus. Zudem bestand Quartierverdacht auf ein Sommerquartier von Fledermäusen der Gattung *Myotis*.

Die im Gebiet entlang der Wallhecken stockenden Altbäume besitzen ein insgesamt hohes Quartierpotenzial für baumbewohnende Fledermausarten.



Auf der Grundlage dieser vergleichenden Betrachtung wurde im Rahmen der Bestandsbewertung 2019 das Untersuchungsgebiet als ein Fledermauslebensraum von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) eingestuft.

Für das hier in 2022 betrachtete erweiterte Untersuchungsgebiet ist bezüglich der Wallheckenlandschaft eine gleiche Bedeutung anzunehmen. Dies gilt aufgrund der vergleichbaren Strukturierung, erfolgter Beobachtungen in 2019 sowie der Feststellung potenzieller Quartierbäume in 2022 (s. Kap. 3.2). Auch für den Wald und den Garten mit Großbäumen kann eine besondere Bedeutung (Wertstufe V) angenommen werden, da sich auch hier Quartierbäume finden und einige Achsen innerhalb der Gehölzbestände als Flugbzw. Jagdroute dienen können, sowie einige Arten auch innerhalb von Wald oder über Baumkronen jagen, so z. B. Rauhautfledermaus oder Großer Abendsegler. Demgegenüber ist die Bedeutung der bereits bebauten Grundstücke etwas reduziert, da sich hier weniger Bäume finden. Bezüglich einer möglichen Funktion von Gebäuden als Fledermausquartier können hier keine Aussagen erfolgen.

Aufgestellt: Hesel, 06. Februar 2023

H & M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG



Claudia Bauer

- Geschäftsführerin -

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege Jörn Milz - Projektleiter –



# 4 Quellenangaben

- BACH, L., R. BRINKMANN, H. LIMPENS, U. RAHMEL, M. RECIHENBACH & A. ROSCHEN (1999): Bewertung und planerische Umsetzung von Fledermausdaten im Rahmen der Windkraftplanung. In: BUND (Hrsg.) Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz, Bd. 4, Themenheft "Vögel und Windkraft": 163-170.
- BNATSCHG (2022): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 18: 58-128.
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32, Nr. 1 (1/12): 1-60
- DRACHENFELS, O. V. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. Inform. d. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs., Heft A/4, 1-331, Hannover.
- H&M INGENIEURBÜRO GMBH & Co. KG (2019): Aufstellung des Bebauungsplanes HO 06 Naturschutzfachliche Bestandsaufnahme. Unveröffl. Gutachten i. A. der Samtgemeinde Hesel vom 20.11.2019.
- KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens 9. Fassung, Oktober 2021. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. Heft 2/2022.
- ML NDS. MIN. F. ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCH. U. FORSTEN (HRSG.) (2002): Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Herausgegeben v. In: Info Dienst Naturschutz Nds. 2/2002, Schr. Reihe des Nlö. Hannover.
- NAGBNATSCHG (2022): Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBI. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 578).
- NLWKN (in Vorb.): Rote Liste der Fledermäuse Niedersachsens, in Vorbereitung. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie.



# Anlagen

Anlage 1 Biotopkartierung

